MUTARES

VERGÜTUNGSBERICHT DER MUTARES SE & CO. KGAA, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Vorbemerkung

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Mutares SE & Co. KGaA ("Gesellschaft") sowie der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mutares Management SE angewendet werden. Die Mutares Management SE ist die geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ("Mutares Management SE"). Der Vergütungsbericht stellt die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft und der Mitglieder des Vorstands der Mutares Management SE ("Vorstand") und des Aufsichtsrats der Mutares Management SE gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird auch über die Tätigkeitsvergütung der Mutares Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft berichtet. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft haben im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

Die Vergütungsstruktur des Vorstands entspricht bisher noch nicht den Voraussetzungen der §§ 87a, 120a AktG. Seit der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) hat noch keine ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden, die über die Billigung eines Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe der §§ 87a, 120a AktG beschlossen hat. Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE beschließt ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das gemäß § 120a AktG der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vorgelegt wird und das den Vorgaben des § 87a AktG entspricht sowie die Empfehlungen des Abschnitt G.I des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt, sofern keine Abweichung davon erklärt wird.

Übersicht und Highlights des vergangenen Geschäftsjahrs

- Das Jahr 2021 war erneut geprägt durch die Ausweitung des Portfolios, das sowohl in der Anzahl als auch der Umsatzgröße gemessen am Konzernumsatz im Berichtsjahr 2021 deutlich anstieg. Verbunden mit der Ausweitung des Portfolios war ein deutlicher Anstieg der Beratungstätigkeit der Gesellschaft, die die Umsatzerlöse um mehr als 50 % auf EUR 50,4 Mio. steigen ließen.
- Durch den Verkauf der restlichen Aktien an der börsennotierten STS Group AG an die AdlerPelzer Group im Juni 2021 wurde der bisher erfolgreichste Exit in Bezug auf den Gesamtgewinn mit einer Portfoliogesellschaft abgeschlossen. Der Verkauf trug im Berichtsjahr mit mehr als EUR 20 Mio. zum Jahresüberschuss der Gesellschaft bei.

- Der Jahresüberschuss der Gesellschaft stieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 um 52 % von EUR 33,4 Mio. auf EUR 50,7 Mio.
- Die Hauptversammlung beschloss am 20. Mai 2021 das Aktienoptionsprogramm 2021, das die Gewährung von Aktienoptionen an vier unterschiedliche Personengruppen erlaubt. Aktienoptionen waren und sind für die Gesellschaft ein wichtiges Instrument zur Fokussierung auf die nachhaltige Steigerung des Shareholder Values, der sich in der Aktienkursentwicklung widerspiegelt.
- Die positive Entwicklung der Mutares Group wurde auch am Kapitalmarkt mit einer signifikanten Steigerung des Aktienkurses honoriert. Im Berichtsjahr stieg die Aktie der Gesellschaft von EUR 14,80 am Jahresanfang um rund 54 % auf EUR 22,75 zum Jahresende. Zudem wurde eine Dividende von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet. Die Gesellschaft hatte am 14. Oktober 2021 ferner eine Bezugsrechtskapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden 5.140.439 neue Stückaktien der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 19,50 je neuer Aktie nach den Bedingungen und Bestimmungen des im Bundesanzeiger veröffentlichten Bezugsangebots angeboten. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 15.496.292,00 um EUR 5.140.439,00 auf EUR 20.636.731,00 erhöht. Zugleich wurden die Aktien der Gesellschaft mit dem Uplisting am 19. Oktober 2021 zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen.
- Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 gab es eine Änderung im Vorstand. Dr. Kristian Schleede schied mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand aus. Der Vorstand besteht seit dem 1. Januar 2022 aus drei Mitgliedern, die die bisherigen Aufgabenbereiche von Dr. Schleede übernehmen: Robin Laik (CEO), Mark Friedrich (CFO) und Johannes Laumann (CIO).

Grundzüge des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2021

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich zusammen aus

- einem Festgehalt,
- einer einjährigen variablen Vergütung,
- einer mehrjährigen variablen Vergütung sowie
- Nebenleistungen.

Maßstab für die Angemessenheit der Vergütung sind insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft. Dabei werden zum einen die Vergütungsstrukturen und das Vergütungsniveau berücksichtigt, wie sie im Private-Equity-Geschäft üblich und für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Führungskräfte erforderlich sind. Zum anderen werden die Vergütungsstrukturen und das Vergütungsniveau vergleichbarer börsennotierter Unternehmen und einer individuellen Vergleichsgruppe herangezogen. Die Sicherstellung der Angemessenheit der Vergütung stellt der Aufsichtsrat der Mutares Management SE regelmäßig einen horizontalen sowie vertikalen Vergütungsvergleich an.

Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE ist seit dem Geschäftsjahr 2021 nach den Vorstandsdienstverträgen nicht mehr berechtigt, eine Sondertantieme zu gewähren. Eine nachträgliche Änderung von Zielwerten oder Vergleichsparametern für die variable Vergütung findet ebenfalls nicht statt.

Die Vorstandsdienstverträge werden regelmäßig mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren abgeschlossen. Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE kann hiervon in begründeten Einzelfällen abweichen. Zahlungen an Vorstandsmitglieder im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags sind auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrages, die ohne die vorzeitige Beendigung geschuldet gewesen wäre, begrenzt. Die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, erfolgt auch im Fall der Vertragsbeendigung nach den ursprünglich vereinbarten Zielen bzw. Vergleichsparametern und zu den vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten.

Die monatlich ausgezahlte Festvergütung und die Nebenleistungen bilden die erfolgsunabhängigen Komponenten der Gesamtvergütung. Die monatliche Festvergütung sichert ein angemessenes Grundeinkommen zur Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Vorstandsmitglieder und verhindert zugleich, dass die Vorstandsmitglieder unangemessene Risiken eingehen. Dadurch trägt die monatliche Grundvergütung zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. In der monatlichen Festvergütung spiegelt sich zudem auch die Rolle des einzelnen Vorstandsmitglieds und sein Verantwortungsbereich im Vorstand wieder.

Die einjährige variable Vergütung ("Tantieme") bemisst sich nach dem Geschäftserfolg der Gesellschaft in der Referenzperiode, die im vorliegenden Bericht das Berichtsjahr umfasst. Die Tantieme ist ausschließlich (zu 100 %) abhängig vom Jahresüberschuss der Gesellschaft. Basis für die Tantiemen-Berechnung ist der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB. Die Tantieme bemisst sich als Prozentsatz vom geprüften Jahresüberschuss und beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 4 % des Jahresüberschusses bei einem Jahresüberschuss von EUR 10,0 Mio. und steigt linear auf bis zu 6 % des Jahresüberschusses bei einem

Jahresüberschuss von mindestens EUR 30,0 Mio. Der Prozentsatz bleibt ab einem Jahresüberschuss von EUR 30,0 Mio. unverändert bei 6 % des Jahresüberschusses. Für einfache Vorstandsmitglieder ist die Hälfte des Prozentsatzes des Vorsitzenden vereinbart, d. h. die Tantieme beträgt 2 % des Jahresüberschusses bei einem Jahresüberschuss von EUR 10,0 Mio. und steigt linear auf bis zu 3 % des Jahresüberschusses bei einem Jahresüberschuss von mindestens EUR 30,0 Mio. Der maximale Auszahlungsbetrag ("Cap") der Tantieme beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 3 Mio. und für die einfachen Vorstandsmitglieder jeweils EUR 1,5 Mio. (entspricht mindestens einem Jahresüberschuss von EUR 50,0 Mio.). Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine Tantieme, sofern das Jahresergebnis der Gesellschaft unter EUR 10 Mio. liegt. Die Tantieme soll im Einklang mit der Geschäftsstrategie die fortlaufende Umsetzung eines hohen Jahresüberschusses incentivieren. Ein hoher Jahresüberschuss ist Ausdruck der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und fördert gleichzeitig die Dividendenstrategie der Gesellschaft.

Die Tantieme wird jährlich im April für das Vorjahr ausgezahlt. Bei unterjährigem Beginn eines Vorstandsdienstvertrages erhält das Vorstandsmitglied die Tantieme für das jeweilige Geschäftsjahr zeitanteilig.

Die **mehrjährige variable Vergütung** der Vorstandsmitglieder besteht aus Aktionenoptionen, deren Ausübung an das Erreichen eines Erfolgsziels (Aktienkurssteigerung) geknüpft ist. Es wurden von der Hauptversammlung der Gesellschaft die folgenden drei Aktienoptionsprogramme beschlossen:

- das Aktienoptionsprogramm 2016 ("AOP 2016") von der Hauptversammlung am
 Juni 2016,
- 2. das Aktienoptionsprogramm 2019 ("AOP 2019") von der Hauptversammlung am 23. Mai 2019 sowie
- 3. das Aktienoptionsprogramm 2021 ("AOP 2021") von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021.

In allen Aktienoptionsprogrammen berechtigt eine dem jeweiligen Vorstandsmitglied zugeteilte Aktienoption zum Bezug einer Aktie zu einem Preis ("Ausübungspreis"), der 70 % des durchschnittlichen, volumengewichteten Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Ausgabetag der Aktienoptionen entspricht. Die unter dem AOP 2016, AOP 2019 und AOP 2021 zugeteilten Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der durchschnittliche, volumengewichtete Aktienkurs der Gesellschaft während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums ("Vergleichspreis") den Ausübungspreis um mindestens 85,7 % übersteigt ("Erfolgsziel").

Alle Aktienoptionsprogramme enthalten eine Klausel zum Verwässerungsschutz im Falle von Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln sowie weiterer Kapitalmaßnahmen, die einen vergleichbaren Effekt haben. Das AOP 2019 und das AOP 2021 sehen zudem eine entsprechende Anpassung des Ausübungspreises vor, wenn die Gesellschaft nach dem Ausgabetag und vor wirksamer Ausübung der Aktienoption durch das Vorstandsmitglied an ihre Aktionäre eine Bar- oder Sachdividende ausschüttet, verteilt oder gewährt. Für die Optionsausübung jeder gewährten Tranche besteht eine Wartezeit von vier Jahren. Am Tag nach Ablauf der Wartezeit können die Aktienoptionen grundsätzlich erstmals ausgeübt werden, sofern die Ausübungsbedingungen, insbesondere das Erreichen des oben beschriebenen Erfolgsziels, erreicht sind Der sich an die Wartezeit anschließende Ausübungszeitraum beträgt zwei Jahre. Die Aktienoptionen verfallen bei Nicht-Ausübung ohne Entschädigung nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Ausgabetag ersatzlos.

Der Aktienbezug im Rahmen der mehrjährigen variablen Vergütung ermöglicht die Teilhabe der Vorstandsmitglieder an der Entwicklung des Aktienkurses. Damit werden die Ziele des Vorstands und der Aktionäre in Einklang gebracht und die Strategie einer nachhaltigen Steigerung des Shareholder Values gefördert. Durch die Wartezeit und die sich anschließende Ausübungsfrist werden die Vorstandsmitglieder incentiviert, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 180.000 Aktienoptionen an die Vorstandsmitglieder ausgegeben.

Informationen zur Zuteilung der Aktienoptionen der Tranchen 2019 und 2021 im Kalenderjahr 2021

	Tran- che	Zuge- teilte Aktien- optio- nen	Ausga- betag	Aus- übungs- preis	Ablauf Warte- zeit	Aus- übungs- zeit- raum	Erfolgs- ziel (Ak- tien- kurs)	Beizule- gender Zeitwert zum Zeit- punkt der Zuteilung (fair value at grant)
Robin Laik	AOP 2019	35.598	21.5.20 21	17,13 EUR	20.5.20 25	2 Jahre	31,81 EUR	7,81 EUR
	AOP 2021	54.402	10.11.2 021	16,32 EUR	9.11.20 25	2 Jahre	30,31 EUR	7,56 EUR

Mark Friedrich	AOP 2019	17.799	21.5.20 21	17,13 EUR	20.5.20 25	2 Jahre	31,81 EUR	7,81 EUR
	AOP 2021	27.201	10.11.2 021	16,32 EUR	9.11.20 25	2 Jahre	30,31 EUR	7,56 EUR
Johannes Laumann	AOP 2019	17.799	21.5.20 21	17,13 EUR	20.5.20 25	2 Jahre	31,81 EUR	7,81 EUR
	AOP 2021	27.201	10.11.2 021	16,32 EUR	9.11.20 25	2 Jahre	30,31 EUR	7,56 EUR
SUMME		180.000						

Entwicklung der Aktienoptionen aus den AOP 2016, 2019 und 2021 im Geschäftsjahr 2021

	Bestand Anfang Gj. 2021	Zugeteilt in Gj. 2021	Ausüb- bar in Gj. 2021	Ausge- übt in Gj. 2021	Bestand Ende Gj. 2021
Robin Laik	360.000	90.000	90.000	90.000	360.000
Mark Friedrich	185.000	45.000	90.000	90.000	140.000
Johannes Laumann	110.000	45.000	15.000	15.000	140.000
Dr. Kristian Schleede	75.000	0	30.000	30.000	50.000
SUMME	730.000	180.000	225.000	225.000	690.000

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile einbehalten oder zurückgefordert.

Eine Versorgungszusage zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern existiert nicht. Daher haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung.

Den Vorstandsmitgliedern werden folgende Nebenleistungen gewährt:

- Firmenwagen, der auch privat genutzt werden darf,
- Smartphone, das auch privat genutzt werden darf,
- Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Kranken- sowie Pflegeversicherung,
- Übernahme der Kosten für eine Dienstwohnung,
- D&O Versicherung der Gesellschaft (ohne den entsprechenden Selbstbehalt).

Die gewährten Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und zur D&O-Versicherung sowie der Nutzung eines Firmenwagens. Die D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung) der Gesellschaft enthält einen den gesetzlichen Anforderungen (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG) entsprechenden Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Entsprechend dem Vergütungssystem nimmt der Aufsichtsrat der Mutares Management SE in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung vor, wobei diese grundsätzlich auf Basis eines Horizontal- und Vertikalvergleichs erfolgt. Die horizontale Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung erfolgt hierbei auf Basis eines Vergleichs mit anderen börsennotierten Beteiligungsunternehmen aus dem Private-Equity-Bereich und vergleichbaren Branchen. Die Peer-Group umfasst die vier Unternehmen AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Deutsche Beteiligungs AG, INDUS Holding AG und MBB SE. Branchentypisch ist ein hoher variabler Vergütungsanteil.

Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE berücksichtigt bei seiner Vergütungsfestsetzung für die Vorstandspositionen insbesondere auch, dass in der Private Equity Branche ein globaler Wettbewerb um branchenerfahrenes Schlüsselpersonal herrscht, das als der zentrale Erfolgsfaktor in dieser Branche gilt. Eine nicht-wettbewerbskonforme Vergütung für ausweislich der Geschäftsergebnisse sehr erfolgreiche Manager sowohl auf Vorstandsebene als auch auf den weiteren Führungsebenen würde die Gefahr einer Abwanderung von Schlüsselpersonal und damit ein wesentliches Risiko für den Geschäftserfolg der Gesellschaft darstellen.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr 2021 gewährte Festvergütung und Nebenleistungen, die Tantieme für das Geschäftsjahr 2021 und die mehrjährige variable Vergütung.

Eine Vergütung gilt als gewährt im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, wenn sie dem Organmitglied faktisch, d. h. tatsächlich zufließt und damit in sein Vermögen übergeht, unabhängig davon, ob der Zufluss zur Erfüllung einer Verpflichtung oder rechtsgrundlos erfolgt. Eine Vergütung wird in der nachfolgenden Tabelle auch dann als gewährt im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG betrachtet, wenn die zugrundeliegende ein- oder mehrjährige Tätigkeit bis zum Geschäftsjahresende vollständig erbracht ist und die Vergütung erst zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres auf das Konto des Empfängers überwiesen wird. Die ausgewiesenen Beträge aus der Tantieme entsprechen den Zahlungen für das Geschäftsjahr 2021, da die zugrunde liegende Leistung bis zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2021 gänzlich erbracht und die Tantieme damit vollständig erdient wurde (Performance-Zeitraum: Januar 2021 bis Dezember 2021, Zahlung voraussichtlich im April 2022). Die Tantieme für das Geschäftsjahr 2021 wird daher als gewährte Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG betrachtet. Die im Geschäftsjahr 2021 unter dem AOP 2021 und dem AOP 2019 zugeteilten Aktienoptionen werden als im Geschäftsjahr 2021 gewährt betrachtet und mit dem Zeitpunkt zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung bewertet. Bei Berechnung des Zeitwerts wurde auf ein anerkanntes Bewertungsverfahren, nämlich das Binomialmodell nach Cox-Ross-Rubinstein zurückgegriffen.

Eine Vergütung gilt als geschuldet im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, wenn die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber einem Organmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE		Robin Laik, CEO				Mark Fried	drich, CF	0
VERGÜTUNG		2021		2020	2021		2020	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
Grundvergü- tung	1.000	21 %	800	26 %	500	21 %	400	25 %
Nebenleistun- gen*	78	2 %	9	0 %	89	4 %	24	2 %
Summe feste Vergütung	1.078		809		589		424	
Kurzfristige variable Ver- gütung								
Tantieme 2021	3.000	63 %			1.500	62 %		
Tantieme 2020			2.004	64 %			1.002	64 %
Langfristige variable Ver- gütung								
AOP 2019	278	6 %	311	10 %	139	6 %	156	10 %
AOP 2021	411	8 %			206	8 %		
Sonstiges								
Summe (Ge- samtvergü- tung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG)	4.767	100 %	3.124	100 %	2.434	100 %	1.582	100 %

GEWÄHR TE UND	Joha	annes La	umann, (CIO		Dr. Kristia	n Schleede, CRO)
GESCHUL DETE VERGÜTU NG	20	21	202	20	2021		2020)
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
Grund- vergü- tung	500	20 %	400	25 %	460	20 %	390	28 %
Neben- leistun- gen*	101	4 %	27	2 %	74	3 %	9	1%
Summe feste Ver- gütung	601		427		534		399	
Kurzfris- tige vari- able Ver- gütung								
Tantieme 2021	1.500	61 %			1.500	66 %		
Tantieme 2020			1.002	63 %			1.002	72 %
Langfris- tige vari- able Ver- gütung								
AOP 2019	139	6 %	156	10 %				

AOP 2021	206	8 %						
Sonstiges					250	11 %		
Summe (Gesamt- vergü- tung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG)	2.446	100 %	1.585	100 %	2.284	100 %	1.401	100 %

^{*}Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für die Organmitglieder (D&O-Versicherung). Der anteilige auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallende Betrag ist in den Nebenleistungen enthalten.

Leistungen Dritter

Die Vorstandsmitglieder nehmen über Investments aus ihrem Privatvermögen am Beteiligungsmodell der Gesellschaft zur indirekten Beteiligung der Vorstandsmitglieder sowie ausgewählter Mitarbeiter an den operativen Tochtergesellschaften teil. Hierbei erfolgt eine Beteiligung an den relevanten Geldflüssen zwischen der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften. Relevante Geldzuflüsse sind Zuflüsse in Form von Dividenden- oder Gewinnausschüttungen, sonstige Ausschüttungen/Auszahlungen aus dem Gesellschaftskapital und/oder Rückzahlungen von erworbenen Gesellschafterdarlehen.

Da die Teilnahme an dem Beteiligungsprogramm der Gesellschaft aus dem Privatvermögen der Vorstandsmitglieder finanziert wird, werden die Leistungen nicht als Gegenleistung für oder im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit, sondern im Hinblick auf die jeweils privat finanzierte Beteiligung als (indirekter) Gesellschafter der operativen Tochtergesellschaften zugesagt oder gewährt. Die Leistungen sind zudem abstrakt nicht geeignet, im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied Interessenkonflikte zu begründen. Dennoch werden diese höchstvorsorglich als Leistungen Dritter entsprechend § 162 Abs. 2 Nr. 1 AktG dargestellt.

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmodell der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 die nachfolgend dargestellten Leistungen zugesagt und gewährt:

An Herrn Robin Laik wurden im Geschäftsjahr 2021 von der Nexive Beteiligungs GmbH & Co. KG Leistungen in Höhe von TEUR 372 und von der SABO Beteiligungs GmbH & Co. KG Leistungen in Höhe von TEUR 150 zugesagt und gewährt.

An Herrn Mark Friedrich wurden im Geschäftsjahr 2021 von der Nexive Beteiligungs GmbH & Co. KG Leistungen in Höhe von TEUR 124 und von der SABO Beteiligungs GmbH & Co. KG Leistungen in Höhe von TEUR 50 zugesagt und gewährt.

An Herrn Johannes Laumann wurden im Geschäftsjahr 2021 von der Nexive Beteiligungs GmbH & Co. KG Leistungen in Höhe von TEUR 186 und von der SABO Beteiligungs GmbH & Co. KG Leistungen in Höhe von TEUR 75 zugesagt und gewährt.

An Herrn Dr. Kristian Schleede wurden im Geschäftsjahr 2021 von der Nexive Beteiligungs GmbH & Co. KG Leistungen in Höhe von TEUR 62 und von SABO Beteiligungs GmbH & Co. KG Leistungen in Höhe von TEUR 25 zugesagt und gewährt.

Darüber hinaus wurden den Vorstandsmitgliedern keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf ihre Vorstandstätigkeit zugesagt oder gewährt.

Ausblick – Änderung der Grundzüge des Vergütungssystems im Jahr 2022

Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE wird im Geschäftsjahr 2022 ein neues Vergütungssystem beschließen, das die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben für die Vorstandsvergütung aus dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) berücksichtigt. Das Vergütungssystem soll der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Billigung vorgelegt werden.

Aufsichtsratsvergütung

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Mutares SE & Co. KGaA

Die aktuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2019 festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten eine feste Grundvergütung in Höhe von TEUR 15 p.a. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Grundvergütung von TEUR 45 und sein Stellvertreter erhält eine feste Grundvergütung von TEUR 22,5 für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat derzeit aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern besteht, betrug die Grund-Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 TEUR 97,5. Für die Tätigkeit in einem Ausschuss des Aufsichtsrates erhält der Vorsitzende des Ausschusses TEUR 7,5 und jedes weitere Mitglied des Ausschusses TEUR 2,5 für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat einen Prüfungsausschuss, dem Herr Dr. Axel Müller als Vorsitzender und Herr Volker Rofalski angehören. Zusätzlich zu den vorgenannten Vergütungen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrates die bei der Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen, zu denen auch die anfallende Umsatzsteuer gehört, erstattet.

Die Vergütung ist mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat, einem Ausschuss angehören, den Vorsitz/stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz im Prüfungsausschuss führen, erhalten eine im Verhältnis zeitanteilige Vergütung.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2021 und 2020, wobei die darin enthaltene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder die "gewährte und geschuldete Vergütung" gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Sinne des oben unter Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 beschriebenen Verständnisses abbildet.

Amtierende Aufsichtsratsmit- glieder der Mutares SE & Co. KGaA	Jahr		Grund- vergü- tung	Zusatzver- gütung für Ausschus- stätigkeit	Gesamtver- gütung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG
	2021	in TEUR	45,0	2,5	47,5
Volker Rofalski		in %	95%	5%	100%
(Vorsitzender)	2020	in TEUR	45,0	2,5	47,5
		in %	95%	5%	100%
	2021	in TEUR	22,5	7,5	30,0
Dr. Axel Müller (stellvertretender		in %	75%	25%	100%
Vorsitzender)	2020	in TEUR	22,5	7,5	30,0
		in %	75%	25%	100%
	2021	in TEUR	15,0	0,0	15,0
Dr. Lothar Koni-		in %	100%	0%	100%
arski	2020	in TEUR	15,0	0,0	15,0
		in %	100%	0%	100%
	2021	in TEUR	15,0	0,0	15,0
Prof. Dr. Micha		in %	100%	0%	100%
Bloching	2020	in TEUR	15,0	0,0	15,0
		in %	100%	0%	100%

Gesamtvergütung	2021	97,5	10,0	107,5
	2020	97,5	10,0	107,5

Zudem unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für die Organmitglieder (D&O-Versicherung). Von der im Geschäftsjahr 2021 gezahlten D&O-Versicherungsprämie entfallen anteilig auf jedes Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft TEUR 72.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Mutares Management SE

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Mutares Management SE wurde in der Hauptversammlung der Mutares Management SE am 9. April 2019 beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Mutares Management SE erhalten eine feste Grundvergütung in Höhe von TEUR 40 p.a. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Grundvergütung von TEUR 80 und sein Stellvertreter erhält eine feste Grundvergütung von TEUR 60 für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat derzeit aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern besteht, betrug die Grund-Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 TEUR 220. Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE hat keine Ausschüsse.

Vergütung des Aufsichtsrates der Mutares Management SE

Amtierende Aufsichtsratsmit- glieder der Mutares Manage- ment SE	Jahr		Grundvergü- tung	Zusatzvergütung für Ausschusstät- igkeit	Gesamtvergü- tung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG
	2021	in TEUR	80,0	0	80,0
Prof. Dr. Micha Bloching (Vorsit-		in %	100%	0%	100%
zender)	2020	in TEUR	80,0	0	80,0
		in %	100%	0%	100%
Dr. Lothar Koni- arski	2021	in TEUR	60,0	0	60,0

(stellvertretender Vorsitzender)		in %	100%	0%	100%
	2020	in TEUR	52,0	0	52,0
		in %	100%	0%	100%
Dr. Axel Müller	2021	in TEUR	40,0	0	40,0
		in %	100%	0%	100%
	2020	in TEUR	20,0	0	20,0
		in %	100%	0%	100%
	2021	in TEUR	40,0	0	40,0
Volker Rofalski		in %	100%	0%	100%
	2020	in TEUR	48,0	0	48,0
		in %	100%	0%	100%
Gesamtvergütung	2021		220,0	0	220,0
	2020		200,0	0	200,0

Tätigkeitsvergütung der Mutares Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin

Die Mutares Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin erhält für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Haftung gemäß § 7 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 4 % ihres Grundkapitals, zuzüglich einer etwaig geschuldeten Umsatzsteuer. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug diese Vergütung EUR 4.800,00.

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachfolgende Übersicht stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die relative Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Vergleich zu der Ertragsentwicklung der Gesellschaft dar. Eine vergleichende Darstellung der Vorstandsvergütung mit der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG erfolgt gemäß § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG nur für die Geschäftsjahre 2020/2021.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses der Gesellschaft gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB dargestellt. Da die Vergütung der Vorstandsmitglieder auch maßgeblich von der Entwicklung von Konzernkennzahlen abhängig ist, wird darüber hinaus als Ertragsentwicklung des Mutares Konzerns auch die Entwicklung des im Konzernabschluss ausgewiesenen IFRS-Konzernergebnisses dargestellt.

Für den Vergleich mit der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern wird auf die aktuelle erste Führungsebene der Mutares Group abgestellt. Die Mitarbeiter der einzelnen operativen Beteiligungsgesellschaften werden nicht berücksichtigt]

Die Darstellung zeigt die prozentuale Entwicklung im jeweiligen Jahr im Vergleich zum Vorjahr und enthält unter anderem die Nebenkosten für die D&O Versicherung.

Geschäftsjahr	2021	2020	2019	2018	2017
Ertragsentwicklung					
Konzernjahresergebnis (IFRS)	2.144 %	18 %	39 %	-73 %	66 %
Jahresergebnis (HGB)	52 %	48 %	12 %	14 %	219%
Durchschnittliche Arbeitneh- mervergütung					
	50%				
Vorstandsvergütung					
Robin Laik	53 %	58 %	- 1 %	38 %	21 %
Mark Friedrich	54 %	57 %	9 %	42 %	13 %
Johannes Laumann *	54 %	90 %			

Dr. Kristian Schleede	63 %	49 %	10 %	108 %	6 %
Dr. Wolf Cornelius			-5 %	46 %	52 %
Dr. Axel Geuer				-42 %	17 %
Aufsichtsratsvergütung					
Dr. Micha Bloching	62 %	-5 %	18 %	16 %	-5 %
Volker Rofalski	55 %	-23 %	45 %	90 %	-8 %
Dr. Lothar Koniarski **	96 %	-5 %	179 %		
Dr. Axel Müller ***	144 %	-11 %	147 %		
Dr. Ulrich Hauck***			-69 %	49 %	-8 %

^{*} Bestellung zum Vorstand mit Wirkung zum 1. Juni 2019

München, 6. April 2022

Für die Mutares Management SE

Für den Aufsichtsrat

Robin Laik Vorsitzender des Vorstands Volker Rofalski Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mark Friedrich Mitglied des Vorstands

^{**}Aufsichtsrat seit 21. Juli 2018

^{***} Aufsichtsrat seit 2. August 2018

^{****} Aufsichtsrat bis zum 31. März 2019

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Mutares SE & Co. KGaA, München

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Mutares SE & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA, München, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der

dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

München, den 6. April 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dirk Bäßler) (Wolfgang Braun)

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer